



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.08.2026

8. Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Lindenfeld"

Sachverhalt:

1. Bisheriger Planungsablauf / Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat Schwifting hat in der Sitzung vom 19.03.2026 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Lindenfeld, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Planfassung vom 19.03.2026 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Aufstellung u. zur öffentlichen Auslegung erfolgte am 02.04.2026.

b) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.03.2026, fand in der Zeit vom 14.04.2026 bis 19.05.2026 statt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im gleichen Zeitraum. Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 02.04.2026 hingewiesen.

c) Der Gemeinderat Schwifting hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Lindenfeld in der Fassung vom 02.07.2026 gebilligt und beschlossen, den geänderten Planentwurf gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund Änderungen bzw. Ergänzungen erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde angemessen auf zwei Wochen festgesetzt und fand in der Zeit vom 17.07.2026 bis 31.07.2026 statt. Auf die erneute öffentliche Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 10.07.2026 hingewiesen

2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.07.2026 bis 31.07.2026

Keine Beteiligung

3. Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

3.1 keine Rückantwort haben gegeben: 0

3.2 Rückantwort, aber keine Bedenken und Anregungen haben gegeben:

- a) Regierung von Oberbayern
- b) Straßenbauamt Weilheim
- c) LRA – Untere Bauaufsichtsbehörde
- d) LRA - Untere Naturschutzbehörde
- e) LRA - Untere Immissionsschutzbehörde
- f) LRA - Untere Abfall-Bodenschutzbehörde
- g) LRA - Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- h) LEW-Verteilnetz

2.3 Rückantwort mit Bedenken und Anregungen haben gegeben: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Schwifting „Lindenfeld“ und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.08.2026, als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Schwifting „Lindenfeld“ in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Schwifting, 10.09.2026



Hartmann
Hartmann